

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 19 (1853)
Heft: 7

Artikel: Bericht der von der eidg. Offiziersgesellschaft in Neuenburg niedergesetzten Kommission, betreffend die von der Sektion Zürich erstatteten Rapporte über die Leistungen des zürcherischen Militärs während der letztverflossenen vier Jahre

Autor: Escher, v. / Boppart / Nogg, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Basel, 15. April 1853. N^o 7. Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

B e r i c h t

der von der eidg. Offiziersgesellschaft in Neuenburg niedergesetzten Kommission, betreffend die von der Sektion Zürich erstatteten Rapporte über die Leistungen des zürcherischen Militärs während der letztverflossenen vier Jahre.

(Verfaßt von Hs. Conr. von Escher, Major im eidg. Generalstabe.)

Durch Beschluß der am 7. Juni h. a. in Neuenburg versammelt gewesenen eidg. Offiziersgesellschaft wurde in Folge der dort gepflogenen Verhandlungen über die aus Auftrag des Centralvorstandes von der Sektion Zürich erstatteten Berichte über die Leistungen der zürcherischen Truppen während der letzten vier Jahre mit besonderer Beziehung auf den Einfluß der Centralisation des Unter-

richts der Spezialwaffen auf die letztern eine aus den unterzeichneten drei Mitgliedern bestehende Kommission niedergesetzt, mit dem Auftrage, diese Berichte nochmals zu prüfen, ein Gutachten darüber abzufassen und dann dieses sowohl als diejenigen Theile der zürcherischen Berichte, welche die Kommission wegen ihres allgemeinen Interesses einer weiteren Verbreitung für vorzüglich werth erachten würde, durch das Organ der schweizerischen Militärzeitschrift zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Da die Mitglieder der Kommission drei verschiedenen Kantonen angehören und durch Dienstgeschäfte während der besseren Jahreszeit abwechselnd mehr oder weniger immer in Anspruch genommen waren, so konnte die Kommission sich des ihr gewordenen Auftrages erst zu Anfang des verflossenen Monats November entledigen, indem sie zu den dießfälligen Berathungen am 1. und 2. November sich in Frauenfeld versammelte.

So sehr sich die Kommission durch das ihr von Seite der eidg. Offiziersgesellschaft zu Theil gewordene Zutrauen beehrt fühlen mußte, so konnte sie sich doch die Schwierigkeiten nicht verhehlen, die einer gründlichen und erschöpfenden Lösung der ihr gestellten Aufgabe ihrerseits entgegenstünden, namentlich da einzelne der zu begutachtenden Berichte von so anerkannt sachkundigen Offizieren verfaßt worden sind, daß es der Kommission vielleicht da oder dort als Anmaßung gedeutet werden möchte, wenn sie sich erlaubt über Fragen, deren Beantwortung so spezielle Sach- und Fachkenntniß erfordert haben würde, wie sie in vielen Beziehungen den Mitgliedern der Kommission nicht zu Gebote stand, auch noch ihr jedenfalls nur unmaßgebliches Urtheil auszusprechen und der Oeffentlichkeit zu übergeben; allein da ihr eben bestimmte Aufträge ertheilt wurden, so hatte sie lediglich denselben nachzukommen, und sie glaubt solches durch die nachfolgenden einstimmig gefaßten Beschlüsse in guten Treuen gethan zu haben.

Was nun vor allem aus die Publikation der Zürcherischen Specialberichte in der Militärzeitschrift anbelangt, so geht die Ansicht der Commission dießfalls dahin, daß es nicht möglich sei nur Auszüge aus denselben mitzutheilen, ohne dem unbestreitbaren Werthe der meisten dieser Arbeiten in sehr bedeutendem Maaße Abbruch zu

thun, auch bilden dieselben für sich je ein abgeschlossenes Ganzes, sowohl mit Beziehung auf die historische Entwicklung als auf den sachlichen Inhalt, so daß ein Herausreißen einzelner Abschnitte diejenigen, die nicht mit dem ganzen Zusammenhange der betreffenden Arbeiten vertraut sind, leicht zu falschen Schlussfolgerungen führen könnte, was nicht nur für die Verfasser derselben und die Kommission, die solche zu begutachten hatte, sondern auch für das ganze militärische Publikum, für welches diese Arbeiten besonderes Interesse haben dürften, höchst unangenehm sein müßte, weshalb die Kommission glaubt, daß die Zürcherischen Spezialberichte durchaus ihrem ganzen Umfange nach der Militärzeitschrift einverleibt werden sollten; übrigens will sie es dem anerkannten Takte und der Einsicht der Redaktion der Zeitschrift zutrauensvoll überlassen, wenn dieselbe allfällig finden sollte, daß einzelne dieser Berichte nur auszugsweise oder übersichtlich mitgetheilt werden könnten, was bei denjenigen, die mehr nur statistische Notizen enthalten wohl eher angehen dürfte als bei den andern, deren Verfasser sich eine einläßliche Kritik der früheren und der gegenwärtigen Verhältnisse ihrer Waffe zur Aufgabe ihrer Arbeiten gemacht haben.

I. Die Zürcherische Artillerie in den Jahren 1847—1851.

Da der Bericht über die Leistungen der Zürcherischen Artillerie, sowohl mit Beziehung auf seinen Inhalt als auf seinen äußern Umfang voraussichtlich die meiste Berathungszeit in Anspruch nehmen mußte, so nahm die Kommission denselben auch zuerst vor, und wenn dieß von den Herren Kameraden des Genie allerdings als ein Eingriff in die bestehende Militärhierarchie erklärt werden dürfte, so hofft die Kommission doch vor dem hohen Forum derselben nicht der Insubordination für schuldig erklärt zu werden, so bald sie sich erst mit dem Inhalt des fraglichen Berichtes selbst näher vertraut gemacht haben werden.

a. Recruten-Unterricht.

Mit Beziehung auf den Recrutenunterricht ist die Kommission vollkommen darüber einverstanden, daß die Ansicht der Zürcherischen Artillerieoffiziere über die Instruktion der Recruten durch Offiziere

und Unteroffiziere der Truppe selbst, ohne Beihülfe eines eigens bestellten Instruktionspersonals, immerhin aber unter gehöriger Beaufsichtigung einiger höherer Stabsoffiziere der Waffe grundsätzlich die richtige sei. Sie befreut sich aber, daß nach den gemachten Beobachtungen der neuesten Zeit von Seite der höheren eidgenöss. Instruktions-Offiziere diesem vielfach geäußerten Wunsche seither, da wo es irgend angienge, Rechnung zu tragen gesucht wird, und auch wirklich Rechnung getragen worden ist, indem in den diesjährigen Schulen die Offiziere fast eben soviel als es früher in Zürich der Fall war zur Ertheilung des Unterrichts verwendet wurden. Um aber diesen Zweck erreichen zu können und namentlich um das Unteroffiziercorps zu heben, muß von oben herab alles geschehen, was das Ansehen derselben vermehren kann, daher ist es unumgänglich nöthig, daß für die ganze Dauer der Rekrutenschulen die nöthige Cadres-Mannschaft jedoch aus finanziellen Gründen und rücksichtlich der Schonung der Leute nur im Minimum einberufen werde, da es sich herausgestellt hat, daß der in diesem Jahr aus Rücksichten der Schonung gefasste Beschluß des hohen Bundesrathes, laut welchem die Cadres nur für den zweiten Theil der Schule einberufen wurden, sehr nachtheilig auf die Ausbildung der Unteroffiziere eingewirkt habe. Bei ihrem Diensteantritte bedürfen dieselben jedesmal einiger Tage Vorübung und es mangelt ihnen anfänglich der militärische Pli, den die Rekruten durch die schon zurückgelegte Dienstzeit bereits angenommen haben. Die Unteroffiziere können demzufolge nicht den Einfluß auf ihre Untergebenen ausüben, wie dies möglich gewesen wäre, wenn sie gleich vom Beginn der Schule als Zimmerchef, als Geschützbedienungschef, als Stallwachtchef u. s. w. bei der ersten Ausbildung der Rekruten hätten mitwirken können. — Ferner hält die Kommission dafür, daß bezüglich der Einberufung der Offiziere in die Rekrutenschulen schon mit Rücksicht auf den durch die Truppenoffiziere zu ertheilenden Selbstunterricht nicht nur Unterlieutenants in die Schulen kommandirt werden sollten, wie es gerade im Jahr 1852 geschah, sondern vorzüglich auch Oberlieutenants, um sich in den Rekrutenschulen zum Dienste des Batteriekommandanten nach und nach befähigen zu können, während jetzt in der Regel Instruktionsoffiziere mit Stabsoffizier-rang als Bat-

teriefommandanten funktioniren mußten. — Schließlich wiederholt übrigens die Kommission ihre schon geäußerte Ansicht nochmals dahin, daß die Instruktion der Rekruten und der Truppen durch die Truppenoffiziere und Unteroffiziere selbst, jedenfalls nur dann von ersprießlichem Nutzen sein könne, wenn sie durch höhere Instruktionsoffiziere gehörig beaufsichtigt wird.

b. Wiederholungskurse.

Was nun die Wünschbarkeit alljährlicher Wiederholungskurse für die Artillerie anbetrifft, so ist auch hier die Kommission mit den schönen Ideen, wie sie in dem Zürcherischen Berichte ausgesprochen sind, vollkommen einverstanden, allein nach ihrer unmaßgeblichen Meinung dürften namentlich folgende Gründe gegen die Einführung jährlicher Wiederholungskurse sprechen. —

1. Offenbar wurde die Last für die Cadres derjenigen Kantone, die nur kleinere Artilleriekontingente zu stellen haben, bei den jährlichen Wiederholungskursen eine allzugroße, indem bei der jetzigen Einrichtung in diesen Kantonen die Cadres doch durchschnittlich schon alljährlich in den Dienst kommen, sei es für die Central- oder die Rekrutenschule, und daher für dieselben die Dienstinanspruchnahme gegenüber den Kantonen, die zahlreichere Artilleriekontingente zu stellen haben und somit auch einen häufigeren Wechsel der einzuberufenden Cadres-Mannschaft eintreten lassen können eine unverhältnißmäßige wäre. Auch würden solche Kantone mit kleineren Contingenten der Spezialwaffen wohl bald in Verlegenheit gerathen, wo sie bei allzuhäufigem Dienste die erforderlichen Mannschaften hernehmen sollten.

2. Ist zu befürchten, daß wenn auch bei den Bundesbehörden Geneigtheit vorhanden sein sollte, die Wünsche der Artillerie-Offiziere um Einführung alljährlicher Wiederholungskurse zu berücksichtigen, die Zeit für dieselben jedenfalls nur auf ein Minimum oder höchstens 8 Tage angesetzt werde. Wenn nun zufällig während dieser Zeit schlechtes Wetter eintreten sollte, was um so eher zu befürchten sein muß, wenn die Artillerie-Wiederholungskurse erst in den letzten Tagen des Monats Oktober abgehalten werden, wie z. B. gerade dieses Jahr in St. Gallen, wo dann zudem noch wegen der kurzen Tage manche Stunde dem Unterricht entzogen werden muß, so wäre

auch bei alljährlichen Wiederholungskursen nicht viel gewonnen. Ueberhaupt liegt die Befürchtung nahe, daß bei Anträgen dieser Art an die Bundesbehörde das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden möchte, man braucht ja nur an die Berathungen des Militär-Budgets im Schooße der Nationalversammlung zu erinnern, und an die bedenklichen Aeußerungen, die leider hier und da in den Kantonen über die in Folge der Centralisation des Unterrichts der Spezialwaffen an die Kantone gestellten allzugroßen Anforderungen, sowohl hinsichtlich der persönlichen als pecuniären Leistungen auftauchten.

3. Ist auch die ökonomische Rücksicht gewiß nicht außer Acht zu lassen, daß bei jährlichen nur ganz kurze Zeit dauernden Wiederholungskursen die Pferdenschädigungen und die Pferdeabschabungen viel bedeutender werden müßten, da bei dem System des Einmienthens der Pferde die betreffenden Eigenthümer dieselben für so kurze Zeit nur gegen bedeutend höhere Miethpreise abtreten würden, als für eine länger dauernde Dienstzeit, und ebenso auch bei so kurzen Uebungen mehr Abschabungen zu bezahlen sein würden, da die total andere Behandlungs- und Fütterungsweise in den ersten Tagen bei vielen Pferden Krankheiten verschiedener Art hervorrufen, die bei einer Dienstzeit von nur 8 Tagen sich nicht heben lassen, und wofür also die Eigenthümer beim Dienstaustritt der Pferde entschädigt werden müssen, während bei einer etwas längeren Dienstzeit die Pferde sich nach und nach an diese Veränderungen gewöhnen, und im Gegentheil nach Beendigung des Dienstes den Eigenthümern in einem weit besseren Zustande zurückgestellt werden können, als sie sich beim Dienst Eintritt befunden haben.

Die Kommission hält sodann dafür, daß ein etwelcher Aequivalent für die alljährlichen Wiederholungskurse vielleicht darin gefunden werden könnte, wenn einerseits für die zweijährigen Wiederholungskurse nur die vollständigen und feldmäßig ausgerüsteten Batterien in Dienst berufen würden, da sonst den Batterie-Offizieren gar keine Gelegenheit sich darbietet den Truppenkörper, mit dem sie in den Tagen der Gefahr agiren müssen, in personeller und materieller Beziehung vollständig und genau kennen zu lernen; — und anderseits die Uebungen um je 2 Tage verlängert würden in dem Sinne, daß zuerst die Cadres zu einer Vorübung von 4 Tagen allein und nachher die Mannschaft auf 8 Tage in Dienst berufen würden,

durch welche Vorübung der Cadres dieselben befähigt würden nachher ihre unterhabende Mannschaft selbst zu instruiren, wodurch dann auch ein Theil des Instruktionspersonal erspart werden könnte. — Allein wenn auch wie schon gesagt der Wunsch um jährliche Wiederholungskurse gewiß alle Berücksichtigung verdient, da die im Zürcherischen Berichte angeführten Nachtheile, der nur alle 2 Jahre Statt findenden Uebungen in der That wirklich vorhanden sind, so könnte doch die jetzt in vielen Kantonen zu Ungunsten des Militärs herrschende Stimmung die Bundesbehörden veranlassen, für die Ausbildung des Militärs eher weniger zu thun als mehr, und daher Anträge in diesem Sinn wohl weniger Anklang finden, wenn auch offenbar nicht zu verkennen ist, wie es ebenso sehr im Interesse unsers Militärs als der Billigkeit angemessen wäre, daß diejenigen Kantone, welche jährliche Wiederholungskurse abzuhalten wünschen, durch etwelche Geldbeiträge von Seiten des Bundes unterstützt würden.

c. Unterricht und Bildung der Offiziers-Aspiranten.

Auch in diesem Punkte erklärt sich die Kommission vollkommen mit den dießfalls im Zürcherischen Berichte ausgesprochenen Ansichten einverstanden, und wenn sie sich von vorneherein gegen die Auffassung verwahrt, als ob sie irgend wie der wissenschaftlichen Ausbildung der Artillerie-Offiziere entgegen treten wollte, so glaubt sie doch, daß bei den Anforderungen betreffend die Qualifikation eines Aspiranten die praktische Brauchbarkeit desselben wohl etwas mehr ins Auge gefaßt und die Stellung desselben als nachheriger Milizoffizier nicht allzusehr außer Acht gelassen werden sollte, daher in dem Programm über die Aufnahme von Aspiranten der Artillerie einige Erleichterungen in diesem Sinne wohl überall mit Freuden begrüßt würden.

II. Bericht über die militärischen Leistungen der Genie-Truppen des Kantons Zürich, während den Jahren 1848—1851.

Hinsichtlich der auch in diesem Berichte enthaltenen Andeutungen über die Wünschbarkeit der Instruktion der Genie-Truppen durch die Offiziere und Unteroffiziere der Truppe selbst, so kann die

Kommission füglich auf dasjenige verweisen, was sie in dieser Beziehung bereits bei der Artillerie bemerkt hat. Was dann dagegen die Wünschbarkeit der Abhaltung jährlicher Wiederholungskurse für die Genie-Truppen anbetrifft, so hält die Kommission dafür, daß jährliche Uebungen für diese Truppen allerdings sehr wünschbar sein müssen und auch wohl eher Statt finden könnten als bei der Artillerie, ersteres weil die Anforderungen an die technische Ausbildung der Genie-Truppen noch ungleich höher gehen als bei der Artillerie und letzteres weil die Kosten jährlicher Wiederholungskurse, sowohl hinsichtlich des Materiellen als für allfällige Pferdeentschädigungen ungleich niedriger zu stehen kommen als bei der Artillerie.

Ebenso glaubt die Kommission, daß dem Wunsche des Instruktionspersonals, sowohl als der Truppenoffiziere des Genie-Corps dafür, daß fortan größere Detaschements von Genie-Truppen sowohl in die Schulen als zu Truppenzusammenzügen kommandirt werden möchten als bisher, durchaus entsprochen werden sollte, da man z. B. von einem Pontonier-Detaschement von 12—16 Mann doch unmöglich die gleichen Leistungen verlangen kann, wie von einer ganzen Kompagnie, was in den letzten Jahren mehrfach vorkam, und zudem bei dem bisherigen System die dienstliche und technische Ausbildung der Genie-Truppen offenbar nicht auf denjenigen Grad der Vollkommenheit gebracht werden kann, wie dieß bei zahlreicheren Detaschements der Fall sein müßte.

III. Bericht über die wesentlichen Maßnahmen, die während der verflossenen vier letzten Jahre hinsichtlich der Zürcherischen Cavallerie getroffen wurden.

Mit Bezug auf diese Berichterstattung glaubt die Kommission nur einen Punkt als besonders wesentlich hervorheben zu müssen, es betrifft dieses das Institut der Kadetten oder Offiziersaspiranten. Der Herr Berichtersteller erklärt zwar allerdings am Schlusse seines Berichtes die in demselben ausgesprochenen Ansichten lediglich als seine persönliche Meinung und die Kommission glaubt hierauf um so mehr einigen Nachdruck legen zu müssen, als viele Cavallerie-Offiziere aus anderen Kantonen dieselbe nicht theilen, sondern mit der

Kommission der Ansicht sind, daß das Institut der Kadetten, sofern in den Kadettenschulen dieselben strenge angehalten werden den Dienst sämmtlicher Grade durchzumachen, ganz besonders geeignet sein dürfte, gute und tüchtige Offiziere heranzubilden.

IV. Bericht über die Leistungen der Infanterie des Kantons Zürich, während der Jahre 1848—1850.

Da die Infanterie nicht würdig befunden worden ist, als Bundesfache erklärt zu werden, indem für dieselbe keine Central-Instruktion Statt findet, sondern der Unterricht der Infanterie den Kantonen anheimgestellt blieb, so konnte es auch nicht zur Aufgabe der Kommission gehören, näher auf die Verhältnisse dieser Waffe einzutreten. Nachdem aber die Infanterie gleichsam als Brosamen von des Herrn Tische doch noch mit dem Institute der eidgenössischen Kreisinspektoren bedacht wurde, so erlaubt sich die Kommission dießfalls einige kurze Bemerkungen.

Da die Vortheile, welche durch die Ernennung von bestimmten eidgenössischen Inspektoren der Infanterie für je einen eidgenössischen Militärkreis behufs Ueberwachung des in den Kantonen der Infanterie ertheilten Unterrichts und einer gleichmäßigen und principiellen Ausbildung derselben durch die ganze Schweiz erreicht werden müssen, sobald dieses Institut von einem richtigen Gesichtspunkte aus aufgefaßt wird, zu einleuchtend sind, als daß dieselben hier noch weitläufig auseinandergesetzt zu werden brauchen, hingegen im Gefolge dieses Instituts offenbar auch einige Nachtheile sich zeigen, so glaubt die Kommission die hauptsächlichsten derselben noch kurz erwähnen zu dürfen; sie bestehen namentlich darin, daß einerseits die Corps bei der ohnehin kurz zugemessenen Unterrichtszeit in ihrem gewöhnlichen Unterrichtsgange allzusehr gestört werden müßten, wenn ein jeweiliger Inspektor alle Jahre die gleichen Truppenkörper inspizieren würde, und daß anderseits in diesem Falle ein solcher auch weit weniger im Stande wäre, die Fortschritte oder Rückschritte der seiner Ueberwachung unterstellten Corps so zu beurtheilen, als wenn er erst nach einem etwas längeren Unterbruche das gleiche Corps wieder zu Gesicht bekommt. — Dann hält die Kommission

noch dafür, daß es wohl nicht die Absicht der Bundesmilitärbehörde sein könne, daß ein jeweiliger Inspektor der Infanterie sich jedesmal wegen jeder noch so kleinen zu irgend einem Dienste einberufenen Infanterie-Abtheilung sich in seinen resp. Inspektionkreis zu verfügen habe.

V. Scharfschützen.

Hinsichtlich dieser Waffe muß sich die Kommission darauf beschränken, ihr lebhaftes Bedauern auszusprechen, daß kein Bericht über die Leistungen der Scharfschützen eingereicht worden ist, da sie bei der hohen Bedeutsamkeit der Scharfschützenwaffe und der verschiedenartigen Beurtheilung der Leistungen derselben seit der Einführung der Centralisation des Unterrichts der Scharfschützen gewiß reichhaltigen Stoff gefunden haben würde manches zu erörtern, was auf diese Waffe Bezug haben könnte. Die Kommission hofft indeß, daß aus den Kantonen, die Scharfschützen zum Bundeskontingente zu stellen haben, in kurzer Zeit durch das Mittel der Schweizerischen Militärzeitschrift dem sich hiefür interessirenden militärischen Publikum einläßliche Berichte werden erstattet werden. —

Hiermit wäre nun die Kommission an den Schluß der ihr gestellten Aufgabe gekommen, und indem dieselbe nochmals an die bereits im Eingange erwähnten Schwierigkeiten einer genügenden Lösung derselben erinnert, empfiehlt sie ihre Arbeit ihren sämtlichen schweizerischen Kameraden zu freundlicher Aufnahme und nachsichtlicher Beurtheilung. —

Frauenfeld den 2. November 1852.

Die Mitglieder der niedergesetzten Kommission:

Boppart, Oberstl. der Artillerie.

F. Nogg, Oberstl.

v. Escher, Major im Generalstab.

N o t i z e n

über die Schießübungen der eidgenössischen Artillerie.

Das Zielschießen bildet unstreitig einen der wichtigsten Theile der Übungszweige einer jeden Artillerie. Die eidgenössische Artil-